



positionen *

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

WWW.SPDFRAKTION.DE

NR. 04/13

* Unternehmen Zukunft – Politik für einen starken Mittelstand

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 16.04.2013

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: ARBEITSGRUPPE WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM APRIL 2013

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Inhaltsverzeichnis

05	Politik für die Mitte – Mutig, klar, berechenbar Grußwort Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB
06	Vorwort
07	Einleitung
09	Kurzfassung
11	1. Fachkräftesicherung und Qualifizierung
15	2. Energie und Rohstoffe
19	3. Finanzierung und Besteuerung
22	4. Mittelstandsförderung
24	5. Innovation, Forschung und Technologie
27	6. Internationalisierung
29	7. Unternehmensgründung und -nachfolge
32	8. Ordnung für Arbeit und soziale Sicherung
35	9. Bürokratieabbau

- 08 *Zahlen und Fakten zum Mittelstand*
- 14 *Das Handwerk – Wirtschaftsmacht von nebenan und Ausbilder der Nation*
- 18 *Industrieller Mittelstand und industrienaher Dienstleistungen – kaum mehr zu trennen*
- 21 *Familienunternehmen – (K)ein schweres Erbe*
- 31 *Freie Berufe – Der bisweilen schwierige Schritt in die Selbständigkeit*

Politik für die Mitte – Mutig, klar, berechenbar

Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Deutschland hat eine bemerkenswerte Reformkurve hinter sich. Vom „Economist“ vor zehn Jahren noch als „kranke Mann Europas“ bezeichnet und in demselben Magazin schon im Sommer 2005 als „überraschende Wirtschaft“ mit neuer Innovationskraft ausgerufen. Geradezu legendär und nahezu einzigartig ist die deutsche Stärke in einer vielfältigen mittelständischen Wirtschaft.

Wenige wissen es: Deutschland hat pro Kopf mehr als fünfmal so viele Patente wie beispielsweise England. Kein anderes Land hat einen so leistungsfähigen industriellen Mittelstand, so viele „hidden champions“, die Weltmarktführer geworden sind – das betrifft nicht nur Chemie und Automobil, das sind Schneidwaren aus Solingen oder Wälzlager aus Schweinfurt, dazu gehört der Ort Windhagen im Westerwald, der wenig mehr als 4.000 Einwohner, aber drei mittelständische Weltmarktführer hat. Sie haben es geschafft, sich zu internationalisieren, ohne die Verankerung in Deutschland preiszugeben – gegen alle Moden des „Offshoring“. Viele kleinere und mittlere Zulieferbetriebe haben außerdem dazu beigetragen, die industrielle Wertschöpfungskette zusammenzuhalten. Wir brauchen sie für eine gute Zukunft.

Politik für den Mittelstand muss berechenbar sein. Wem nutzen überzogene Steuersenkungsversprechen, die im Regierungschao untergehen? Wem nutzt es, wenn die Infrastruktur in die Brüche geht? Wem nutzt eine Energiepolitik, die im Vor und Zurück nur noch Investitionsstau und steigende Strompreise produziert. Wem nutzt ein rückwärtsgewandtes Betreuungsgeld, wem nutzt ein Kooperationsverbot bei der Bildung? Nicht dem deutschen Mittelstand!

Die Sozialdemokratie ist mutig, klar und zuverlässig. Wir werden unsere Straßen, Brücken, Schienen, Strom- und Kommunikationsnetze fit machen für das 21. Jahrhundert. Wir werden die Strompreise unter Kontrolle halten und die Stromsteuer senken. Wir werden in Bildung investieren wie keine Regierung zuvor, Bund und Länder neu zusammen bringen und den Fachkräftemangel nicht bloß beklagen, sondern bekämpfen. Das ist Politik für die Mitte in Deutschland.



Dr. Frank-Walter Steinmeier, MdB
VORSITZENDER DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Vorwort

Der Mittelstand bekommt viele Attribute: Häufig wird er als „Rückgrat der deutschen Wirtschaft“ bezeichnet, in der Auslandspresse ist vom „German Mittelstand“ zu lesen und ein Politikmagazin stellt mittelständische Betriebe in einer Serie unter dem Titel „Mythos Mittelstand“ vor.

Was aber ist das Geheimnis des deutschen Mittelstands? Kleine und mittlere Unternehmen sind flexibel, hoch innovativ und zeichnen sich – selbst wenn sie Weltmarktführer sind – durch eine starke regionale Verbundenheit aus. Auch die hohe Identifikation mit dem Unternehmen auf allen Ebenen des Betriebs führt zu langfristigem Denken statt zu kurzfristigem Profitstreben.

Zur starken Position des Mittelstands hat die gegenwärtige Bundesregierung nichts Nennenswertes beigetragen – und Nichtstun kann fatal sein, angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die deutsche Wirtschaft steht. Das vorliegende Papier skizziert die spezifischen Herausforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen, beschreibt die Ziele sozialdemokratischer Politik und nennt konkrete Maßnahmen für eine bessere Mittelstandspolitik.

Das Positionspapier ist Ergebnis zahlreicher Gespräche und Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion, unter anderem mit Unternehmerinnen und Unternehmern, Vertretern von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Betriebsräten. Den Diskurs über eine bessere Mittelstandspolitik werden wir weiter vorantreiben. Wir wollen Mittelstand, Handwerk, Selbständigkeit und Existenzgründungen stärken – damit die Erfolgsgeschichte Mittelstand fortgeschrieben werden kann.



Hubertus Heil, MdB
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



Wolfgang Tiefensee, MdB
WIRTSCHAFTSPOLITISCHER SPRECHER DER
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



Andrea Wicklein, MdB
BEAUFTRAGTE FÜR MITTELSTAND UND
FREIE BERUFE DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION



Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
MITTELSTANDSBEAUFTRAGTE FÜR DAS
HANDWERK DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Einleitung

Soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliches Wachstum sind zwei Seiten derselben Medaille. Einerseits ist der soziale Frieden in Deutschland ein wesentlicher Faktor des wirtschaftlichen Erfolgs. Andererseits wäre unser soziales System ohne die Leistungskraft der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu stemmen. Wer die politische Konkurrenz betrachtet, wird feststellen, dass sie diese Balance aus wirtschaftlicher Dynamik und sozialem Ausgleich immer zu Ungunsten einer der beiden Seiten verschiebt. Das Alleinstellungsmerkmal der SPD ist es, beides in Einklang zu bringen. Das Leitprinzip sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik lautet dabei: Fairer Wettbewerb und starker Staat. Diese Handlungsmaxime galt zu Zeiten des sozialdemokratischen Wirtschaftsministers Karl Schiller („So viel Markt wie möglich, so viel Staat wie nötig.“), und sie gilt auch im Hinblick auf die großen Herausforderungen unserer Zeit.

Die deutsche Wirtschaft hat seit Ende der 90er Jahre ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Sie gilt wieder als Vorbild in Europa. Ausgewogene Tarifabschlüsse der Sozialpartner und die Bereitschaft und Fähigkeit der Unternehmen sich neu aufzustellen, waren entscheidend. Auch vorausschauende Reformen der sozialdemokratischen Politik haben einen wichtigen Beitrag geleistet. Heute aber droht – nicht zuletzt durch das Versagen der Regierung Merkel – ein Rückschlag. Demografische Entwicklung, Klimawandel und globale Ressourcenknappheit, steigende Energiepreise, die andauernde Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa, der zunehmende internationale Innovationsdruck, aber auch die Unterfinanzierung von wirtschaftsnaher Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Kommunikation, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Ungleichheiten im Lohngefüge verlangen zeitgemäße wirtschaftspolitische Antworten. Auf all diesen Gebieten hat die SPD-Bundestagsfraktion ihre Vorstellungen für eine bessere Politik vorgelegt.

Die skizzierten Trends betreffen die deutsche Wirtschaft insgesamt. Das Zusammenwirken von Großunternehmen und mittelständischen Unternehmen ist dabei ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die stark ausgeprägte Verzahnung von mittelständischen Betrieben in Wertschöpfungsketten bzw. Wertschöpfungsnetzwerken ist weltweit einmalig. Diese Strukturen müssen erhalten bleiben und gestärkt werden. Im Vergleich zu größeren Betrieben haben Mittelstand und Handwerk besondere Chancen, aber auch spezifische Herausforderungen zu bewältigen. Sie stehen mit den Großunternehmen in einer harten Konkurrenz um Fachkräfte, haben einen eingeschränkteren finanziellen Spielraum und sind vom bürokratischen Aufwand vergleichsweise höher betroffen. Auf der anderen Seite sind kleine und mittlere Unternehmen sehr flexibel, innovativ und zeichnen sich häufig durch eine starke regionale Verbundenheit aus.

Wir wollen die Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Mittelstand, Selbständigkeit und Existenzgründungen verbessern. Das Handwerk spielt dabei – auch als „Ausbilder der Nation“ – eine zentrale Rolle. Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor ist die mittelständische geprägte Tourismuswirtschaft. Mit diesem Papier wollen wir den Diskurs über eine bessere Politik für den Mittelstand voranbringen. Dabei sind die genannten Forderungen und Maßnahmen nicht abschließend, sondern vielmehr als Prioritäten zu verstehen. Vernunft und Verantwortung, langfristige Orientierung statt kurzfristigem Profitstreben – mit dieser Haltung ist der Mittelstand und mit ihm die ganze deutsche Wirtschaft gut durch die Krise gekommen. Wir setzen weiterhin auf den Erfolg der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Ein starker und innovativer Mittelstand ist der Garant dafür.

Zahlen und Fakten zum Mittelstand

Für den Begriff „Mittelstand“ gibt es keine allgemein gültige Definition. Nach quantitativen Kriterien wird er zumeist gleichbedeutend mit der Bezeichnung „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ verwendet. Nach den KMU-Definitionen von Europäischer Kommission und KfW-Bankengruppe gehören dazu solche Unternehmen, die

- weniger als 250 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen und
- entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder
- deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft.

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) fasst die Gruppe der KMU etwas weiter. Es bezeichnet unabhängige Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten und weniger als eine Million Euro Jahresumsatz als kleine Unternehmen. Betriebe, die darüber hinaus gehend bis zu 499 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von unter 50 Millionen Euro haben, wertet das IfM Bonn als mittlere Unternehmen.

Gemäß der Definition des IfM Bonn zählten 2010 99,6 Prozent der Unternehmen in Deutschland zu den kleinen und mittleren Unternehmen. Auf diese entfielen 36,9 Prozent aller steuerbaren Umsätze und 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Es gibt neben den oben genannten quantitativen Kriterien auch qualitative Kriterien zur Einordnung des Mittelstands. Insbesondere die Einheit von Eigentum und unternehmerischer Verantwortung – d. h. keine Abhängigkeit von Konzernen – wird häufig als charakteristisch angesehen. Dies gilt insbesondere für Familienunternehmen.

Diesem Papier liegt ein allgemeines Verständnis des Begriffs Mittelstand zugrunde, das auch die qualitativen Kriterien umfasst. An Stellen, die sich ausdrücklich nur auf KMU beziehen, etwa, wenn es um Förderinstrumente geht, wird der Begriff entsprechend der KfW-Definition verwendet.

Kurzfassung

Die Sozialdemokratie ist darauf vorbereitet, in diesem Jahr wieder die Regierungsverantwortung zu übernehmen. Gegen die seit 2009 entstandene Planungs- und Investitionsunsicherheit stellen wir eine stetige, verlässliche und vorsorgende Politik. Unsere zentralen Positionen einer besseren Mittelstandspolitik lauten:

1. Die Fachkräftesicherung ist eine der zentralen wirtschaftlichen und sozialen Fragen in den kommenden Jahren. Wir werden die Frauenerwerbstätigkeit erhöhen, das Betreuungsgeld zurücknehmen, das Recht auf Ausbildung einführen, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung umgestalten und einen „Deutschen Rat für Fachkräftesicherung“ gründen. Mittelstand und Politik müssen gemeinsam dafür sorgen, dass der Weg von Arbeitslosigkeit in Arbeit geebnet wird.
2. Verlässlich, bezahlbar, nachhaltig – diese Anforderungen muss die Versorgung mit Energie und Rohstoffen erfüllen. Als kurzfristiges Entlastungsinstrument wollen wir die Stromsteuer senken. Wir arbeiten zudem an einem neuen Ordnungsrahmen für den Strommarkt, der sowohl die erneuerbare als auch die konventionelle Erzeugung umfasst. Wir werden das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) reformieren und bei den Ausnahmen für die EEG-Umlage die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Mittelpunkt stellen. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden wir aufstocken.
3. Bei der Mittelstandsfinanzierung wollen wir Hemmnisse insbesondere für neu gegründete Unternehmen abbauen bzw. von vornherein beseitigen. Die Besteuerung der Unternehmen wird maßvoll und gemeinwohlorientiert erfolgen, sie muss gleichermaßen betriebliche Investitionsspielräume erhalten wie auch zur soliden Finanzierung des Staates beitragen. Denn beides stärkt den Standort.
4. Wir wollen die Förderungs- und Beratungsmöglichkeiten für mittelständische Unternehmen verbessern. Wir werden das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) über das Jahr 2014 hinaus fortführen und die Kürzung der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW) zurücknehmen. Gewinne der staatseigenen KfW-Bankengruppe sollen nicht an den Bundesfinanzminister ausgeschüttet werden, sondern bei der Bank verbleiben, um mit dem Geld KMU zu fördern.
5. Forschung und Entwicklung können von kleinen und mittleren Unternehmen in der Regel nicht allein aus Eigenmitteln finanziert werden. Neben der Projektförderung wollen wir daher eine steuerliche Forschungsförderung etwa in Form eines wachstumsorientierten Personalkostenzuschusses etablieren. Das in Ostdeutschland bewährte Instrument der Forschungs-GmbH wollen wir auf strukturschwache Regionen in Westdeutschland ausweiten.
6. Die Internationalisierung von mittelständischen Unternehmen wollen wir politisch unterstützen – vor allem durch eine bessere Koordinierung der Außenwirtschaftsaktivitäten zwischen den Bundesressorts und auch zwischen Bund und Ländern. Wir werden die deutschen Auslandshandelskammern (AHK) weiterhin bei Ihrem Engagement für KMU unterstützen und den Bundeszuschuss verstetigen.

7. Wir wollen Gründungen erleichtern. Daher werden wir die Kürzung des Zuschusses für Existenzgründer zurücknehmen und als gesetzliche Pflichtleistung wieder einführen. Wir wollen private Beteiligungen gerade an nicht börsennotierten, technologieorientierten Unternehmen in Deutschland fördern.
8. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die wichtigste Gruppe unter den sogenannten Stakeholdern eines Unternehmens. Wir werden einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn einführen. Für Frauen und Männer in der Leiharbeit muss der „Equal Pay“-Grundsatz gelten. Den Missbrauch von Werkverträgen werden wir verhindern. Europäische Sozialstandards müssen so ausgestaltet werden, dass kein Lohn-Dumping zu Lasten des deutschen Mittelstands möglich ist.
9. Um die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern, setzen wir auf den Abbau von Bürokratie. Die nationale und die europäische Rechtsetzung sollen besser auf den Mittelstand ausgerichtet werden. Wir wollen für eine moderne und professionelle Verwaltung auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen sorgen – KMU brauchen kompetente Ansprechpartner und kurze Verwaltungswege.

1. Fachkräftesicherung und Qualifizierung

Die Fachkräftesicherung ist eine der zentralen wirtschaftlichen und sozialen Fragen in den kommenden Jahren. Die bereits jetzt spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Personalplanung und -entwicklung werden sich in den nächsten Jahren auch bei gesteigerter Produktivität weiter verstärken. Die Zahl der Schulabgänger geht demografisch bedingt zurück. Hinzu kommt, dass in Deutschland allein im vergangenen Jahr über 50.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Von denjenigen mit Schulabschluss entscheiden sich zudem immer mehr junge Menschen für ein Studium und damit gegen eine Berufsausbildung. KMU stehen in einer besonderen Konkurrenzsituation mit großen Unternehmen. Das bestehende Fachkräftepotenzial in Deutschland wird bislang nicht annähernd ausgeschöpft. Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit könnten bis 2025 zusätzlich bis zu 5,2 Millionen Fachkräfte im Inland gewonnen werden. Eine gute Schul- und Berufsausbildung ist die wichtigste Grundlage für einen erfolgreichen Einstieg ins Erwerbsleben. Das duale System der Berufsbildung hat seine arbeitsmarktintegrierende Funktion immer wieder unter Beweis gestellt. Ein wesentlicher Faktor für die im internationalen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit liegt im System der dualen Ausbildung.

Zur Fachkräftesicherung bedarf es vor allem einer höheren Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland. Zwar gingen 2010 rund 70 Prozent der erwerbsfähigen Frauen einer Arbeit nach, allerdings die Hälfte davon ausschließlich in Teilzeit. Die mittelständischen Unternehmen haben schon heute eine deutlich bessere Quote an weiblichen Führungskräften als beispielsweise DAX-Konzerne: Fast jede fünfte Führungskraft im Mittelstand ist weiblich. Diese Quote ist erfreulich, muss jedoch auch im Interesse der Betriebe noch gesteigert werden.

Ohne Zuwanderung wird die Wirtschaft ärmer: Ausländische Fachkräfte werden in Deutschland gebraucht. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) ist ein erster, wenn auch nicht ausreichender Schritt in die richtige Richtung unternommen worden. Dagegen scheint sich die sogenannte „Blue Card“ nicht zu bewähren. Laut einer Studie der OECD liegt die Zuwanderung von Fachkräften deutlich unter dem Niveau vergleichbarer europäischer Nachbarn. Ein Grund ist demnach auch das als restriktiv wahrgenommene Einwanderungssystem Deutschlands.

Ein zentraler Baustein zur Fachkräftesicherung ist die Beschäftigung Älterer. Viele Unternehmen haben die Potenziale älterer Beschäftigter längst erkannt und eigene Initiativen gestartet, um diese noch stärker zu erschließen. Weiterbildung und Qualifizierung bleiben Voraussetzung für die Berufstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Klar ist auch, dass mittelständische Unternehmen weiterhin ihren Beitrag leisten müssen: Die Weiterbildungs- und Qualifikationskultur in Deutschland ist unterentwickelt. Der Bildungsbericht 2012 der Bundesregierung stellt fest, dass deutsche Unternehmen deutlich weniger in Weiterbildungskurse investieren als andere Unternehmen im europäischen Vergleich. Es passt nicht zusammen, dass einerseits zu Recht der Mangel von qualifizierten Mitarbeitern beklagt und andererseits nicht in die Weiterbildung bzw. Qualifizierung investiert wird. Im Grundsatz ist es wirtschaftlicher, bereits eingestellte Mitarbeiter zu fördern statt unter erschwerten Bedingungen nach neuen zu suchen.

Mittelstand und Handwerk brauchen bei der Sicherung ihrer Fachkräftebasis besondere Unterstützung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss verbessert und ausgebaut werden. Der Bereich „Weiterbildung“ sollte zu einer das Bildungssystem insgesamt ergänzenden Säule erweitert und eine berufliche Weiterentwicklung gesichert werden. Um einem Fachkräftemangel effektiv entgegenwirken zu können, bedarf es größerer Durchlässigkeit im Bildungssystem. Für die SPD ist die duale Ausbildung unerlässlich. Sie sollte auch als Bezugsrahmen für die Weiterbildung dienen. Ausländischen Fachkräften muss der Anfang in Deutschland erleichtert werden, dazu gehört eine wirkliche Willkommenskultur. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieser Ziele im Vordergrund:

- Wir werden die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln. Durch berufsbegleitende Beratung und Weiterqualifizierung werden so die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im Interesse der Unternehmen vorsorgend abgesichert.
- Um die Bildungsqualität auch bei der schulischen Bildung und Ausbildung zu verbessern, brauchen wir eine stärkere Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Deshalb wollen wir das Kooperationsverbot von Bund und Ländern aufheben. Wir werden daher einen Rechtsanspruch auf das Nachholen eines Schulabschlusses und auf einen Ausbildungsplatz einführen.
- Für eine höhere Frauenerwerbstätigkeit ist eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie unabdingbar. Das Betreuungsgeld wirkt wie eine Fernhalteprämie vom Arbeitsmarkt und muss zurückgenommen werden. Wir wollen das Geld stattdessen in den Ausbau weiterer Kinderbetreuungsplätze investieren.
- Bei der Verbesserung von Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse auf europäischer Ebene müssen deutsche Standards gewahrt werden. Dies gilt insbesondere für Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung in Handwerk (z. B. Meisterbrief), Industrie und Handel.
- Wir setzen uns auch auf EU-Ebene ohne Wenn und Aber für den Erhalt, die Zertifizierung und die mit schulischen Abschlüssen gleichwertige Anerkennung der dualen Ausbildung ein. Insbesondere die EU-Berufsqualifikationsrichtlinie werden wir unter diesem Gesichtspunkt weiterhin kritisch begleiten.
- Bei europäischen Zertifizierungsverfahren ist das Ausbildungsniveau in der deutschen Berufsbildung als Orientierung einzubeziehen.
- Zur Sicherung der Fachkräftebasis von KMU werden wir Ausbildungsverbände, Weiterbildungsnetzwerke und überbetriebliche Beratungsstellen stärken und damit eine langfristige Personalentwicklung unterstützen.
- Wir brauchen mehr Flexibilität in den Arbeitszeiten, um den individuellen Lebensentwürfen gerecht zu werden. Dazu gehört auch das Thema „Pflege durch Familienmitglieder“. Die spezifischen Probleme kleiner Betriebe werden wir berücksichtigen.

- In Zusammenarbeit mit den Ländern ist ein „Lotsendienst“ für ausländische Fachkräfte zu erarbeiten. In einem ersten Schritt werden die wichtigsten Formulare in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgt die Betreuung aus einer Hand, egal ob bei Wohnsitzanmeldung, Suche von Wohnung oder eines Schul- oder Kindergartenplatzes.
 - Das Anerkennungsgesetz des Bundes für ausländische Fachkräfte muss verbessert werden. Notwendig sind dabei vor allem die Einführung eines Beratungsanspruches sowie eine Neugestaltung der Gebühren nach sozialen Aspekten. Zudem muss u. a. ein angemessenes Förderangebot für erforderliche Maßnahmen zur Nachqualifizierung sichergestellt werden.
 - Deutschland braucht einen „Deutschen Rat für Fachkräftesicherung“, in dem sich Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik gemeinsam auf konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten verständigen. Dieser soll beim Kanzleramt angesiedelt werden.
-

Das Handwerk – Wirtschaftsmacht von nebenan und Ausbilder der Nation

Wenn der Mittelstand das Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist, dann ist das Handwerk das zentrale Nervensystem. Das Handwerk war auch Garant zur Beschäftigungssicherung während der Finanz- und Wirtschaftskrise, unterstützt insbesondere durch die von uns beschlossenen Konjunkturpakete I und II. In rund einer Million Betrieben arbeiten über fünf Millionen Menschen; fast eine halbe Million Jugendliche werden in über 130 Handwerksberufen ausgebildet. Damit hat das Handwerk eine überdurchschnittlich hohe Ausbildungsquote. Als Ausbilder der Nation leistet es einen bedeutenden Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Die duale Ausbildung ist ein Erfolgsfaktor für den Standort Deutschland und trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks bei. Durchlässigkeit und Karrierechancen im deutschen Handwerk wollen wir auch vor dem Hintergrund europäischer Harmonisierung international stärken. Wir wollen, dass das Handwerk zum Botschafter der dualen Ausbildung in Europa wird. Bei dieser Aufgabe wollen wir das Handwerk unterstützen.

Um den Fachkräftebedarf im Handwerk zu sichern, ist es auch hier von zentraler Bedeutung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Kinderbetreuung auch in ländlichen Räumen zu gewährleisten, einen Rechtsanspruch auf Berufsausbildung durchzusetzen, die Schulabbrecherquote zu senken, die Integration ausländischer Fachkräfte zu stärken sowie lebenslange Qualifizierung und Weiterbildung zu unterstützen.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk machen einen großen Teil von dessen Erfolgsgeschichte aus. Damit dies so bleibt, sind auch im Handwerk gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne die entscheidenden Voraussetzungen.

2. Energie und Rohstoffe

Verlässlich, bezahlbar, nachhaltig – diese Ansprüche muss die Versorgung mit Energie und Rohstoffen erfüllen. Wir brauchen eine Energiepolitik, die Umwelt- und Klimazielen ebenso gerecht wird wie dem wirtschaftlichen Wachstum und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Es bedarf einer Bündelung zentraler energiepolitischer Kompetenzen und einer besseren Koordination der Energiepolitik auf nationaler Ebene. Die Energiewende bietet dabei vielfältige Chancen für den deutschen Mittelstand und das Handwerk. Es gibt aber auch Unsicherheiten und besondere Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Die Position des Mittelstands bei der Energiewende lässt sich in zwei Kategorien einteilen: Es gibt die am Prozess beteiligten und die vom Prozess eher betroffenen Unternehmen. Für die Beteiligten ist der Umbau der Energieversorgung eine große Chance, denn er ist das größte Infrastruktur- und Technologieprojekt unserer Zeit. Gerade mittelständische Unternehmen sind in vielen Bereichen der Umwelt- und Energietechnologien Vorreiter und Treiber dieses Transformationsprozesses. Dies gilt besonders für das Handwerk als „Bindeglied“ zwischen Verbrauchern und Herstellern energieeffizienter Produkte und Materialien.

Die aktuelle Ausgestaltung der Energiewende schafft aber auch große Unsicherheiten. Es gibt Risiken, zum Beispiel für den industriellen Mittelstand, industrieorientierte Dienstleistungen, den Handel und das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe des Handwerks. Dies gilt ebenfalls für Dienstleistungsbranchen wie das Hotel- und Gaststättengewerbe. Unberechenbarkeit in der Entwicklung der Energiekosten und eine in ihrer Umsetzung nicht durchdachte und sich zum Teil widersprechende Gesetzgebung führen zu einer großen Investitionsunsicherheit – auch bei den Kunden. Diese Risiken können kleine und mittlere Unternehmen vor allem als Subunternehmer oder als Teil internationaler Wertschöpfungsketten nur bedingt abfedern. Oftmals werden Finanzierungen mit Risikoaufschlägen verteuert. Chancen sind für KMU schwerer zu realisieren als für große Unternehmen. Das Energiewende-Barometer des DIHK stützt diesen Befund. Hinzu kommen Wettbewerbsverzerrungen, weil die schwarzgelbe Bundesregierung die Ausnahmen von der EEG-Umlage zu Lasten von kleinen und mittleren Betrieben, die davon nicht profitieren, stark ausgeweitet hat.

Neben der Steigerung der Energieeffizienz rückt auch die Steigerung der Ressourceneffizienz stärker in den Fokus der nationalen und internationalen Politik, weil damit Kosten vermieden und endliche Ressourcen geschont werden. Der Vorteil Deutschlands gegenüber vielen anderen Ländern liegt in der heimischen Verarbeitung und in einer geschlossenen Wertschöpfungskette. Für die mittelständische Industrie ist die Versorgung mit Rohstoffen – z.B. mit Kupfer und Aluminium – besonders wichtig.

Wenngleich sich das Material als Kostenfaktor im mittelständischen Verarbeitenden Gewerbe kaum von denen in Großunternehmen unterscheidet, ist es für den Mittelstand und das Handwerk wesentlich schwieriger, sich gegenüber Lieferengpässen und Preisschwankungen abzusichern. In der Ressourcenschonung liegen wiederum große Chancen für Unternehmen, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mittelständische Unternehmen sind als Maschinen- und Anlagenbauer bei der umweltschonenden Gewinnung von Rohstoffen und beim Recycling weltweit gefragt und gut aufgestellt.

Unser Ziel ist es, die Investitionstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen der Energiewende zu erhöhen, die Innovationsfähigkeit zu stärken, neue Geschäftsfelder zu eröffnen und damit Arbeitsplätze zu schaffen. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieser Ziele im Vordergrund:

- Wir werden als Sofortmaßnahme die Stromsteuer senken, um Verbraucherinnen und Verbraucher sowie den Mittelstand zu entlasten.
- Wir werden im Rahmen der Energiewende für eine sachgerechte Lastenverteilung und Planungssicherheit sorgen. Dazu bedarf es zuvorderst der Koordinierung zwischen Bund und Ländern, den Ländern untereinander und den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft.
- Wir werden den Investitionsstau bei der Modernisierung und dem Neubau von konventionellen Kraftwerken auflösen. Hierzu bedarf es eines neuen Ordnungsrahmens für den Strommarkt, der sowohl die erneuerbare als auch die konventionelle Erzeugung umfasst.
- Der Einsatz von marktfähigen Speichertechnologien muss weiter im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen vorangetrieben werden.
- Wir werden das EEG reformieren. Die Befreiung von Unternehmen von der EEG-Umlage und den Netzgebühren werden wir auf den Kreis der Unternehmen konzentrieren, die mit hohen Energiekosten im internationalen Wettbewerb stehen. Wir werden die Gewährung von strompreissenkenden Regelungen stärker als bisher an Effizienzmaßnahmen wie Energieaudits und Energiemanagementsysteme knüpfen.
- Wir wollen das KfW-Programm zur energetischen Gebäudesanierung mit jährlich zwei Milliarden Euro im Haushalt festschreiben. Von den Bauaufträgen profitieren vor allem örtliche Handwerksbetriebe aus dem Mittelstand. Die Mittel sollen zweckgebunden mit geringem Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden.
- Wir werden die De-minimis-Regeln auf ihr Beantragungsreglement überprüfen. Ein großer Teil des Mittelstandes ist aufgrund der De-minimis-Regel (weniger als 25.000 t/a CO₂ Emissionen) vom Emissionshandel befreit. Allerdings ist die Nachweispflicht extrem bürokratisch, so dass nur für rund zehn von 1000 Anlagen eine solche Befreiung beantragt worden ist.
- Ein schonender und gleichzeitig effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen stellt künftig eine Schlüsselkompetenz dar. Deutschland hat die besten Voraussetzungen, beim globalen Wandel hin zu einer ressourceneffizienten Wirtschaftsweise eine Vorreiterrolle einzunehmen. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieses Ziels im Vordergrund:
- Für den Bereich der nichtenergetischen Rohstoffe werden wir Programme zur Sicherung des Rohstoffbezugs, zum effizienten Einsatz von Ressourcen sowie zur Wirtschaftlichkeit des Recycling von Rohstoffen zielgruppenorientiert ausrichten. Dabei ist eine Abstimmung mit Unternehmen, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden, Kammern und Verbänden erforderlich.

- Wir werden das Ressourceneffizienzprogramm weiterentwickeln, indem wir Anreize setzen, Produkte von vornherein so zu gestalten, dass sich die enthaltenen Wertstoffe leichter wiederverwerten lassen. Wir werden die Handhabbarkeit der bestehenden Förderprogramme für die Unternehmen verbessern.
- Bislang unabgestimmte staatliche Regulierungen zur Förderung der Ressourceneffizienz werden wir auf ihre nachhaltige Wirkung und ihre Mittelstandsfreundlichkeit überprüfen. Sie müssen der Art der Produktion angemessen und in ihrer Umsetzung technologieoffen sein. Sie werden evaluiert und ggf. modifiziert.
- Die Förderung von Effizienz-Managementsystemen in Betrieben werden wir an eine langfristige aktive Einbeziehung von Beschäftigten als Ideengeber und Umsetzer knüpfen.
- Wir werden Arbeitsgemeinschaften im Mittelstand fördern, die über gemeinsame Projekte Recycling und Wiederverwendung von Rohstoffen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit vorantreiben.

Industrieller Mittelstand und industrienaher Dienstleistungen – kaum mehr zu trennen

Der industrielle Mittelstand ist von großer Bedeutung für unsere hochentwickelte Volkswirtschaft und ihre gesamte Wertschöpfungskette. Fast 90 Prozent aller Industrieunternehmen gehören zu diesem Segment. Vorwiegend sind es Eigentümer- und Familienunternehmen.

Ohne den industriellen Mittelstand wäre die Leistungsfähigkeit unseres Industrie- und Wirtschaftsstandortes und dessen Wettbewerbsfähigkeit nicht gegeben; auch Deutschlands guter Ruf auf dem Weltmarkt rührt daher. Das enge Zusammenspiel aus produktionsnahen Dienstleistungen und produzierendem Gewerbe ist ein wesentlicher Grund für unsere wirtschaftliche Stärke.

Zwischen industrieller Produktions- und Dienstleistungsfunktion ist oft nicht mehr zu unterscheiden. Zu dieser Gruppe des industriellen Mittelstands gehören die sogenannten hybriden Unternehmen (Kombination von Industrieproduktion und Dienstleistung im Geschäftsmodell). Ihr Anteil ist steigend. Bisher machen sie einen Anteil von 16 Prozent aller Unternehmen aus. Laut neuester Prognosen sollen es in 5 Jahren annähernd 25 Prozent sein.

Damit entspricht die klassische Unterscheidung zwischen den Bereichen Industrie und Dienstleistung immer weniger unserer volkswirtschaftlichen Realität. Eine Prognos-Studie rechnet damit, dass noch in diesem Jahrzehnt die Trennlinien zwischen den Sektoren Industrie und Dienstleistungen verschwinden, weil sich diese Bereiche vernetzen.

Industrienaher Dienstleistungen haben eine hohe Bedeutung für die Produktion. Der industrielle Mittelstand ist als Dienstleister das Bindeglied zwischen industriellen Produzenten, Zulieferern und Kunden. Seine Kompetenz liegt darin, dass er Problem- und Systemlösungen für In- und Auslandsmärkte liefert. Ein großer Teil davon orientiert sich an hoch- und spitzentechnologischen Nischenmärkten.

3. Finanzierung und Besteuerung

Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg und individuellen Wohlstand sind die persönlichen Leistungen von Unternehmern und Arbeitnehmern. Zudem ist die Wirtschaftskraft eines Landes immer auch abhängig vom Grad des sozialen Friedens, der Bildungschancen, der Infrastruktur und vielem mehr. Um wirtschaftsfördernde Maßnahmen, wie Investitionen in Bildung und Infrastruktur finanzieren zu können, braucht es einen handlungsfähigen Staat. Die Verbindung von wirtschaftlicher Leistung und gesichertem sozialen Fortschritt ist das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft. Dies gilt auch im Hinblick auf die Ausgestaltung des Steuersystems.

Im Bereich der Mittelstandsfinanzierung sind zur Steigerung der Attraktivität von Beteiligungsinvestitionen in neu gegründete, aber auch etablierte mittelständische Unternehmen verlässliche und wettbewerbsfähige rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich. Wir wollen deshalb darauf hinwirken, dass es zu keiner Diskriminierung des Standorts Deutschlands kommt, und dass die für die Unternehmensfinanzierung relevanten beihilferechtlichen Richtlinien und Gesetze überall in Europa gleichermaßen angewendet werden.

Die im Rahmen von Basel III reformierten Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Kreditinstitute werden auch die Finanzierungsbedingungen für den deutschen Mittelstand und das Handwerk beeinflussen. Aufgrund der Einführung eines Ausgleichsfaktors und der Anhebung der Grenze für Retail-Kredite müssen die Banken trotz strengerer Anforderungen für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen nicht mehr Kapital beiseite legen. Darüber hinaus muss aber sichergestellt werden, dass es durch die Einführung des zusätzlichen Eigenkapitalpuffers für systemische Risiken zu keiner ungerechtfertigten Verteuerung von Mittelstandskrediten kommt.

In Zukunft werden alternative Finanzierungswege eine größere Rolle spielen. Dazu gehören die Bürgschaftsbanken, Mittelständische Beteiligungsgesellschaften, Mittelstandsanleihen, der Verkauf von Forderungen (Factoring), Leasing und Verbriefung und Beteiligungskapital. Neben diesen werden aber auch weiterhin die „klassischen“ Mittelstandsfinanzierer, also die Sparkassen, die Volks- und Genossenschaftsbanken, aber auch Privatbanken und Bürgschaftsbanken gebraucht. Nur eine dauerhafte Stabilität dieser wichtigen Partner von Mittelstand und Handwerk gewährleistet eine reibungslose Finanzierung von Handwerk und Mittelstand.

Die deutsche Wirtschaft braucht einen gesicherten Zugang zu Kapital. Sinnvolle alternative Finanzierungswege und die Eigenkapitalbasis der Unternehmen müssen gestärkt werden. Gleichzeitig muss die deutsche Wirtschaft ihren Beitrag zur fiskalischen Stabilität unseres Landes leisten. Dazu gehört eine angemessene Besteuerung, die die Unternehmen nicht über Gebühr belastet und den Bedürfnissen des Mittelstands und des Handwerks gerecht wird. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieser Ziele im Vordergrund:

- Wir werden den Verkauf von Unternehmensbeteiligungen („Exits“) erleichtern. Um verlässliche Rahmenbedingungen für den Erwerb und den Verkauf von Beteiligungen zu schaffen, werden wir auf eine schnelle Klärung der offenen beihilferechtlichen Fragen zur Verlustverrechnung auf europäischer Ebene im Sinne von KMU hinwirken.

- Wir werden uns für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Basel III einsetzen. Dazu ist es insbesondere erforderlich, dass die geringe Systemrelevanz mittelständischer Kredite bei der Festsetzung der zusätzlichen Eigenkapitalpuffer adäquat bewertet wird.
- Durch eine Stärkung des Instruments der Mittelstandsanleihe werden wir die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessern. Um die Emission zu erleichtern, wollen wir eine staatlich unterstützte Ratingagentur für Mittelstandsanleihen einrichten.
- Die Finanzierung größerer Investitionen durch Leasing ist ein sinnvolles Instrument für den Mittelstand. Wir werden ein Förderprogramm für Leasingfinanzierung auflegen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Factoring werden wir erleichtern.
- Wir wollen die Bürgschaftsbanken stärken. Rückbürgschaften und -garantien sollen weiterhin nicht bepreist und Betriebsmittelfinanzierungen müssen bis zu 80 Prozent verbürgt werden können.
- Wir wollen eine Vermögensteuer, die der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung trägt und ihre zukunftsichernde Eigenkapitalbildung gewährleistet sowie ihre Investitionsspielräume nicht belastet. Bei der Vermögenssteuer stellen hohe Freibeträge für Privatpersonen sicher, dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Vermögensteuer betroffen sein wird. Wir werden die Vermögensteuer auf ein angemessenes Niveau heben, um den Ländern die notwendige Erhöhung der Bildungsinvestitionen zu ermöglichen.
- Innerhalb der Europäischen Union wollen wir künftig sicherstellen, dass zwischen Mitgliedstaaten einheitliche Mindeststeuersätze und Mindestbemessungsgrößen bei Ertrags- und Unternehmenssteuern entwickelt werden.

Familienunternehmen – (K)ein schweres Erbe

Nach der in der Literatur gebräuchlichsten Definition werden unter dem Begriff „Familienunternehmen“ all jene gefasst, die von einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen kontrolliert werden. Eigentum und Leitung müssen dabei nicht zwangsläufig übereinstimmen. Viele Familienunternehmen gehören aufgrund ihrer Größe zum Mittelstand. Ihre Interessen werden entsprechend ihrer Branchenzugehörigkeit von den jeweiligen Fachverbänden oder den Kammern vertreten. Im Falle der Unternehmensnachfolge nehmen sie allerdings gegenüber anderen Unternehmen eine Sonderrolle ein: Sie müssen Erbschaft- oder – bei vorweggenommener Erbfolge – Schenkungsteuer entrichten.

Das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz sieht umfangreiche Befreiungen für Unternehmensvermögen vor. Führt der Erwerber den Betrieb fünf Jahre lang fort und erreicht in dieser Frist eine Mindestlohnsumme, bleiben 85 Prozent des übertragenen Vermögens von der Besteuerung verschont. Voraussetzung ist, dass der Anteil des Verwaltungsvermögens am betrieblichen Gesamtvermögen 50 Prozent nicht übersteigt. Auf Antrag kann – unter verschärften Bedingungen – sogar das gesamte Unternehmensvermögen steuerfrei übertragen werden. Der Bundesfinanzhof hält diese weitreichende steuerliche Verschonung des Erwerbs von Unternehmensvermögen für eine verfassungswidrige Überprivilegierung und hat das Gesetz daher dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Auch wenn dadurch erneut Rechtsänderungen erforderlich werden sollten, darf eine Unternehmensnachfolge durch die Steuererhebung nicht gefährdet werden. Notwendig ist daher eine verfassungsfeste, mittelstandsfreundlich ausgestaltete Erbschaft- und Schenkungsteuer in Deutschland.

4. Mittelstandsförderung

Der Mittelstand setzt eher auf gute Rahmenbedingungen, denn auf Förderprogramme. Gleichwohl haben die regionale Wirtschaftspolitik und hier besonders zielgenaue Förderprogramme maßgeblich dazu beigetragen, die wirtschaftliche Situation vieler kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützen Bund und Länder gemeinsam strukturschwache Regionen. Gefördert werden dabei vorrangig gewerbliche Investitionen, um dauerhaft Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die Bedeutung der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur wächst – vor allem auch durch das Auslaufen der Investitionszulage in Ostdeutschland und die veränderten Förderbedingungen auf europäischer Ebene. Besonderer Förderung bedürfen kleine und mittlere Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung. Das 2008 erfolgreich unter maßgeblicher Beteiligung der SPD gestartete „Zentrale Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM)“ wird von mittelständischen Unternehmen gut angenommen: von 2008 bis 2010 wurden rund 9.000 Unternehmen durch die ZIM-Programme gefördert. ZIM ist ein Erfolg: Jeder ZIM-Fördereuro zieht zusätzlich 1,50 Euro an Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen nach sich. Der Umsatz der beteiligten Unternehmen wird in drei Jahren nach Projektabschluss mit 12 Euro pro Fördereuro beziffert. Auch die 2001 unter SPD-geführter Regierung gestartete und seitdem stetig ausgebauten Programmfamilie „Unternehmen Region“ hat sich – ausschließlich ausgerichtet auf die ostdeutschen Länder – bei der Zusammenführung technologischer wie unternehmerischer Kompetenzen erfolgreich etabliert. Darüber hinaus werden neben den Förderprogrammen aus dem BMWi und dem BMBF auch durch andere Ministerien zahlreiche Fördermittel über die Projektförderung zur Verfügung gestellt.

Die gegenwärtige Förderlandschaft ist für Unternehmen des Mittelstandes unübersichtlich: Zu den Förderprogrammen der einzelnen Bundesministerien betreiben die 16 Bundesländer weit über hundert zusätzliche Förderprogramme - von Förderprogrammen auf europäischer Ebene ganz zu schweigen. Diese Komplexität und der hohe bürokratische Aufwand der Förderanträge schrecken insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ab und überfordern sie. Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung mittelständischer Investitionen spielt die KfW. Sie fördert KMU und Existenzgründer mit den benötigten Förderkrediten. Die Förderung der inländischen Wirtschaft bildet einen Schwerpunkt ihrer Aufgaben und macht sie zur unverzichtbaren Säule der Mittelstandsfinanzierung.

Scheitern einzelne Unternehmen bei der Beantragung von Fördergeldern vielfach an der Unübersichtlichkeit der Programme, so steht Genossenschaften in der Regel erst gar keine Förderung zur Verfügung. Dabei erlebt die Genossenschaft (eG) als Rechtsform für soziale und kulturelle Unternehmen derzeit eine Renaissance. Die Tätigkeitsfelder reichen von Wohnungsbaugenossenschaften oder Genossenschaftsbanken, die zum Teil ein erhebliches finanzielles Volumen bewegen, über neue Gründungen zum Betrieb von Windkraftanlagen oder Telekommunikationsnetzen im ländlichen Raum, bis hin zu Winzergenossenschaften, Kitas und Programmkinos. Während größere Genossenschaften häufig Probleme mit der Finanzierung von Investitionen haben, weil Darlehen ihrer Mitglieder nicht zulässig sind, scheitern Neuanmeldungen kleinerer Genossenschaften daran, dass sie im Unterschied zu Kapitalgesellschaften keinen Zugang zu etablierten Wirtschaftsförderprogrammen haben.

Unser Ziel ist es, die Förderungs- und Beratungsmöglichkeiten für mittelständische Unternehmen zu verbessern. Die GRW muss wegen des Wegfalls der Investitionszulage und der zu erwartenden

Kürzung der Mittel beim Europäischen Strukturfonds angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet werden. Genossenschaften dürfen bei Wirtschafts- und Arbeitsförderprogrammen nicht schlechter behandelt werden als Kapitalgesellschaften. Förderkriterien, die Genossenschaften benachteiligen, müssen ausgeschlossen werden. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieser Ziele im Vordergrund:

- Wir werden das ZIM über das Jahr 2014 hinaus fortführen. Auch die Programme der Programmfamilie „Unternehmen Region“, wie das Forschungsprogramm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“, wollen wir ausbauen und finanziell verstetigen. Dadurch werden überregionale Verbünde zur Entwicklung von neuen Produkten maßgeblich unterstützt.
- Die von der gegenwärtigen Bundesregierung geplanten Kürzungen der GRW-Mittel für die kommenden Jahre werden wir zurücknehmen, damit strukturschwache Regionen weiterhin effektiv unterstützt werden können.
- In Zusammenarbeit mit den Ländern und den Landesförderbanken werden wir die Förderlandschaft straffen und effektiver gestalten. Wir werden Förderanträge speziell für kleine und mittlere Unternehmen so ausgestalten, dass die bürokratische Belastung sowohl für den Antragssteller als auch für die Verwaltung verringert wird.
- Die von der aktuellen Bundesregierung angestrebte jährliche Gewinnausschüttung der KfW an den Bund und die damit einhergehende mittelfristige Neuausrichtung der KfW von Förder- auf Profitmaximierung lehnen wir ab. Das bisherige KfW-Geschäftsmodell „in starken Jahren Kapital sammeln um in schlechten Jahren den Förderauftrag verlässlich erfüllen zu können“ hat sich bewährt.
- Zur Verringerung der Verwaltungslasten werden wir auch die europäischen Förderprogramme – wie das „Enterprise Europe“, „Erasmus für alle“ und die Struktur- und Kohäsionsfonds – überprüfen und darauf hinwirken, dass die europäischen Fonds besser aufeinander abgestimmt werden und sich in ihrer Wirkung ergänzen.
- Wir werden Genossenschaften die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen durch Mitgliederdarlehen wieder eröffnen.
- Die Richtlinien der Gründungs- und Wirtschaftsförderung müssen auf die Organstellung abzielen und nicht auf die Person, die den Antrag stellt. Voraussetzung für Gründerprogramme, Startkapitalfonds und andere Fördermaßnahmen darf nicht nur das wirtschaftliche Eigeninteresse eines Unternehmers sein, das an einer persönlichen Mindestbeteiligung von zehn Prozent und gleichzeitiger Geschäftsführungsfunktion gemessen wird.
- Genossenschaften sollen wie andere Existenzgründungen gefördert werden, und gegebenenfalls müssen dafür auch neue geeignete Förderinstrumente entwickelt werden.
- Genossenschaftliches Wirtschaften soll speziell in der Kultur- und Kreativwirtschaft und bei der Übernahme sozialer Aufgaben aus ehemals öffentlicher Hand eine stärkere Rolle spielen können. Voraussetzung dafür sind erheblich reduzierte Rechtsformkosten.

5. Innovation, Forschung und Technologie

Es sind die Ideen der kleinen und mittleren Unternehmen für neuartige Produkte und ihre Bereitschaft, die Unsicherheiten der Entwicklung in Kauf zu nehmen, die ein Schlüssel zur globalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sind. Mit über 30.000 forschenden und 110.000 hoch innovativen Unternehmen gibt der deutsche Mittelstand das Entwicklungstempo vor. Dabei hat die Zahl der forschenden kleinen und mittleren Unternehmen laut einer DIW-Studie deutlich zugenommen. Hinzu kommt: Mittelständler in innovationsgetriebenen Wirtschaftszweigen schaffen deutlich mehr Arbeitsplätze als Unternehmen in anderen Branchen. Dennoch haben kleine und mittlere Unternehmen vielfach mit Innovationshemmnissen zu kämpfen: Mangel an Fachkräften, knappes Wagniskapital, fehlende Kredite und Belastungen durch Bürokratie. Als Haupthemmnis wird seitens der Unternehmen der zunehmende Fachkräftemangel, insbesondere in den sogenannten MINT (Mathematik, Ingenieurs-, Naturwissenschaften und Technologie)-Berufen genannt. Häufig können gerade mittelständische Unternehmen nicht mit den Angeboten von großen Unternehmen an Hochschulabsolventen und Facharbeitern konkurrieren.

Kleine und mittlere Unternehmen können in der Regel Forschung und Entwicklung nicht allein aus Eigenmitteln finanzieren: Zum einen haben viele Unternehmen zu wenig Eigenkapital und zum anderen treten häufig Schwierigkeiten bei der Beschaffung externen Kapitals auf. Begründet liegt dies zum einen in den unsicheren Verwertungsmöglichkeiten. Zum anderen bieten Innovationen an sich keine Sicherheiten, die beispielsweise für eine Kreditfinanzierung herangezogen werden könnten. Aufgrund dieser großen Unsicherheit greifen klassische Förderinstrumente in diesen Fällen meist nicht. Dieses Marktversagen führt zu einer großen Förderlücke. Obwohl es im schwarz-gelben Koalitionsvertrag vereinbart ist, gibt es auch im Haushalt für 2013 keine Mittel für eine steuerliche Forschungsförderung.

Um die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen nachhaltig zu unterstützen, werden in Ostdeutschland gemeinnützige externe Industrie-Forschungs-Einheiten (IFE) gefördert, sogenannte „Forschungs-GmbH'en“. Durch sie sollen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse für die Allgemeinheit diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden. Dazu dient das Programm „IFE-Förderung gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands - Innovationskompetenz Ost (INNOKOM-Ost)“. Eine Evaluierung des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle zeigt, dass der mit der Förderung angestrebte Transfer der IFE-Ergebnisse in Unternehmen greift.

Innovationen haben ihren Ursprung oftmals in jungen Unternehmen, denen aber zu wenig privates Beteiligungskapital zur Verfügung steht. Alternative Finanzierungsinstrumente wie private Wagniskapitalfonds oder auch Investitionen durch sogenannte „Business Angels“ werden zu selten in Betracht gezogen. Daher ist der Zugang zu Fördermitteln unabdingbar für eine erfolgreiche Innovationspolitik. Neben dem „Zentralen Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM)“ bietet auch das ERP-Innovationsprogramm (European Recovery Program) vergünstigte Darlehen an. Diese werden allerdings überwiegend von mittelgroßen und weniger von den kleinen Unternehmen genutzt.

Innovationen entstehen vor allem dort, wo sich Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Innovationsbündnissen zusammenschließen, um die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Regionen zu erhöhen. So gibt es etwa in Ostdeutschland viele gute Beispiele, wo die kleinen und mittleren Unternehmen eng mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in „Clustern“, Netzwerken und Verbänden zusammenarbeiten. Gerade aus den vielfältigen Kooperationen zwischen Fachhochschulen und kleinen und mittleren Unternehmen ergeben sich vielfältige Ansatzpunkte für Innovationen.

Die Arbeitswelt von heute und morgen ist mehr denn je von der Digitalisierung geprägt. Wissen und Information und damit auch der Zugang zum Internet entscheiden zunehmend über den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen und die beruflichen Perspektiven der Beschäftigten. Bei der Telekommunikationsinfrastruktur sind wir jedoch von einer flächendeckenden Breitbandversorgung noch weit entfernt.

Wir brauchen eine Innovationsstrategie für den deutschen Mittelstand. Insbesondere der Wissens- und Forschungstransfer muss gestärkt werden – von der Idee bis hin zur wirtschaftlichen Verwertung. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieses Ziels im Vordergrund:

- Neben der Projektförderung muss eine Form der steuerlichen Forschungsförderung etabliert werden, die kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommt. Dabei müssen Mitnahmeeffekte vermieden und auch jene Unternehmen unterstützt werden, die mangels Gewinnen keine Steuergutschriften erhalten können. Wir prüfen daher die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung etwa in Form einer wachstumsorientierten Personalkostenzulage. Dabei erhalten die Unternehmen in den beiden ersten Jahren einen 30-prozentigen Zuschuss zu den Kosten neu geschaffener F&E-Arbeitsplätze. Dieser kann entweder über eine Steuergutschrift oder als Direktzahlung erfolgen. Finden im dritten Jahr keine zusätzlichen Einstellungen statt, läuft die Förderung aus. Von einer solchen Förderung sollen in erster Linie junge und wachsende Unternehmen profitieren.
- Das erfolgreiche „Zentrale Innovationsprogramm für den Mittelstand“ (ZIM) werden wir über das Jahr 2014 hinaus fortführen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, kleineren Unternehmen den Zugang zu Darlehen des ERP-Innovationsprogramms zu erleichtern.
- Technologietransferangebote der Hochschulen müssen mittelstandsgerechter und sichtbarer kommuniziert werden. Wir werden prüfen, inwieweit Informationen über Kooperationsangebote von Hochschulen und deren fachliche Ansprechpartner im Internet gebündelt zur Verfügung gestellt werden können.
- Regionale Netzwerke und Cluster sowie vorhandene Clusterpotenziale werden wir stärker als bisher bei der Wirtschaftsförderung berücksichtigen.
- Wir werden das Programm INNOKOM-Ost verlängern und prüfen, ob das in Ostdeutschland bewährte Programm auch auf strukturschwache Regionen in Westdeutschland ausgeweitet werden kann.
- Wir richten einen Innovationsfonds in Stiftungsform ein, der die organisatorische und inhaltliche Unterstützung von Forscherinnen und Forschern im Rahmen von Validierungsprojekten, der Finanzierung ebensolcher Projekte und die Koordination mit Unternehmern und Risikokapitalgebern zur Aufgabe hat.

- Wir wollen eine flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen sicherstellen. Neben einer Breitbandgrundversorgung für alle Nutzerinnen und Nutzer, die über einen Universaldienst sichergestellt werden soll, werden wir auch den weiteren privatwirtschaftlichen Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze vorantreiben. Da der Breitbandausbau mit hohen Kosten verbunden ist, müssen jedoch die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die notwendigen Investitionen auch tatsächlich erfolgen.
-

6. Internationalisierung

Für den deutschen industriellen Mittelstand liegen die wichtigsten internationalen Absatzmärkte derzeit in Europa und Nordamerika. Zukünftig werden auch andere Regionen, vor allem auch der brasilianische, chinesische und russische Markt weiter an Bedeutung gewinnen. Dabei wird es für die Unternehmen immer wichtiger, nicht nur mit einem aktiven Vertrieb, sondern auch mit Fertigungs- und Entwicklungskapazitäten vor Ort präsent zu sein. Auch Handwerksunternehmen erkennen zunehmend, dass sie mit individuellen Dienstleistungen und hochwertigen Produkten, Exportchancen im Ausland haben. Bei der Umsetzung helfen u.a. die deutschen Außenhandelskammern (AHK).

Der Exportumsatz mittelständischer Unternehmen ist seit 2000 um 29,5 Prozent auf 186,1 Mrd. Euro gestiegen. Aber auch Direktinvestitionen und Kooperationen gewinnen bei der Internationalisierung des Mittelstands an Bedeutung.

Im Vergleich zu Konzernen stehen KMU beim Zugang zu ausländischen Märkten vor spezifischen Herausforderungen: Oft fehlen Erfahrung, Geld und Personal, um sich auf den europäischen und internationalen Märkten zu bewegen. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Deutschland eine Reihe international erfolgreich agierender KMU gibt, die trotz ihrer Weltmarktführerschaft öffentlich weitgehend unbekannt sind und daher auch als „Hidden Champions“ bezeichnet werden.

Um den Markteintritt und -erfolg deutscher Unternehmen international zu fördern, kann Politik die Rahmenbedingungen verbessern und insbesondere auf die Beachtung multilateraler Regeln sowie den weiteren Abbau noch bestehender Marktzugangsschranken hinwirken. Zudem unterstützt der Bund Außenwirtschaftsförderung und Standortvermarktung über die Auslandsvertretungen sowie über die bundeseigene Gesellschaft Germany Trade and Invest.

Das System der Außenwirtschaftsförderung in Deutschland ist durch den Föderalismus und die Beteiligung von Einrichtungen der privaten Wirtschaft gekennzeichnet. Die Koordinierung der Außenwirtschaftsförderung ist unzureichend.

Wir werden mit unserer Mittelstandspolitik bessere Rahmenbedingungen für KMU schaffen, damit sie ausländische Märkte erschließen bzw. sichern können. Dabei streben wir vor allem eine politische Flankierung der Außenwirtschaftsinteressen an. Statt Subventionierung von Außenwirtschaftsaktivitäten, wie sie in anderen Ländern praktiziert wird, setzen wir auf die Durchsetzungsfähigkeit deutscher Know-hows und deutscher Produkte. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieser Ziele im Vordergrund:

- Vorrangig werden wir die unterschiedlichen Initiativen auf Bundes- und Landesebene verbindlich koordinieren, um die Interessen der deutschen Unternehmen bestmöglich und einhellig vertreten zu können. Diese Koordination erfolgt auf Ebene des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Damit die Bundesregierung im Ausland mit einer Stimme spricht und die Bundesministerien bei ihren Außenwirtschaftsaktivitäten besser unterstützt werden, werden wir durch das BMWi einen regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Ressorts herbeiführen.

- Wir werden die deutschen Auslandshandelskammern weiterhin bei ihrem Engagement für KMU unterstützen und den Bundeszuschuss verstetigen. Das Informations- und Beratungsangebot der AHK sollte auf die finanziellen und personellen Ressourcen der jeweiligen Unternehmensgröße zugeschnitten werden. Die Koordinierung zwischen Bundesregierung, Botschaften und AHK werden wir verbessern.
- Als Wegweiser durch die Vielfalt an Beratungsangeboten und Programmen hat die rot-grüne Bundesregierung 2001 das Außenwirtschaftsportal iXPOS ins Leben gerufen. Diese Initiative werden wir fortführen und – wo nötig – in Absprache mit den Wirtschaftsverbänden ausbauen.
- Exportorientierte deutsche Unternehmen brauchen auch in Zukunft die Unterstützung bei der Absicherung des Außenhandels durch sogenannte „Hermesdeckungen“. Die Export- und Projektfinanzierung der staatseigenen KfW-Bank für mittelständische Unternehmen muss fortgeführt werden. Der KfW müssen hierfür ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 2013 angestrebte Abschöpfung der KfW-Gewinne zugunsten des allgemeinen Bundeshaushalts anstelle der Stärkung des Mittelstandsgeschäfts lehnen wir ab.
- Export braucht stabile, geregelte Finanzmärkte. Wir werden weiter daran arbeiten, dass durch die Banken- und Finanzmarktregulierung die Mittel wieder zuvorderst in die Realwirtschaft gelenkt werden, statt sie in den Finanzmärkten für Spekulationen zu verwenden.

7. Unternehmensgründung und -nachfolge

Die Gründung neuer Unternehmen und die Sicherung der Unternehmensnachfolge sind für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland von zentraler Bedeutung. Neue Unternehmen fördern Wettbewerb und Strukturwandel, verwirklichen innovative Ideen und bieten neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine besondere Form des Eintritts in die berufliche Selbständigkeit stellt die Übernahme eines Unternehmens dar. In Deutschland suchen jährlich durchschnittlich 22.000 Unternehmen einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin. Jährlich sind rund 300.000 Arbeitsplätze von den Unternehmensübergaben betroffen. Über ein Drittel der Unternehmer haben Probleme, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Der demografische Wandel und der drohende Mangel an Fachkräften werden die Problematik noch verstärken.

Die zahlreichen bundesweiten Initiativen zur Unterstützung von Gründungen und jungen Unternehmen werden durch regionale Netzwerke von Starthelfern in den Bundesländern ergänzt. Sie werden im Wesentlichen von den Industrie- und Handelskammern (IHK), den Handwerkskammern (HWK), kommunalen und regionalen Ämtern und den Gesellschaften für Wirtschaftsförderung, Innovations-, Technologie- und Gründerzentren, Agenturen für Arbeit sowie von Gründerlehrstühlen und Gründungsnetzwerken getragen. Besonders erfolgreich sind dabei Gründercoaching, Mentoring und die sogenannten Business Angels. Im Rahmen dieser Instrumente unterstützen erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer junge Gründerinnen und Gründer mit ihren Erfahrungen als Business Angels zudem mit Kapital.

Ebenso steht für die Finanzierung und Förderung von Unternehmensgründungen ein breites Angebot zur Verfügung: die KfW-Bank, Landesförderbanken, Kapitalbeteiligungsgesellschaften und der deutsche Franchise-Verband. Das breite Angebot darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vielfach an Übersichtlichkeit und Passgenauigkeit für die Gründerinnen und Gründer mangelt. Außerdem wurden Kürzungen vorgenommen – mit gravierenden Folgen. So hat die Kürzung des Zuschusses für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit sowie dessen Streichung als Pflichtleistung zu einem Rückgang der Geförderten um über 90 Prozent von fast 11.000 (Juni 2011) auf 900 (Juni 2012) geführt. Damit wurde eines der wirksamsten Förderinstrumente faktisch abgeschafft. Die Gründer, die keinen Zuschuss bekamen, mussten zudem auf das Gründer-Coaching der KfW verzichten.

Doch auch den innovativen Gründungen, die als besonders förderwürdig gelten, fehlt es an adäquater Finanzierung. Untersuchungen haben ergeben, dass die Rahmenbedingungen in Deutschland für Investitionen in junge, innovative Unternehmen in mehrfacher Hinsicht Defizite aufweisen. Sie reichen von der steuerlichen Intransparenz für ausländische Anleger bis hin zu komplexen Strukturen von deutschen Venture-Capital-Fonds.

Unser Ziel ist es, die finanziellen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Gründungen und Unternehmensübernahmen sowie für Investitionen in junge, innovative Unternehmen zu verbessern. Das Beratungsangebot und die Infrastruktur für Existenzgründungen leben maßgeblich von dem Engagement und der engen Zusammenarbeit der Akteure in den Regionen, vor allem den Kammern. Diese Angebote werden wir über einen engen Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern verbessern. Kooperationen zwischen Schule und Unternehmen müssen weiter ausgebaut werden. Ebenso sind Kooperationen zwischen Technologiezentren, Gründerlehrstühlen und Universitäten voranzutreiben, um technologieorientierte Gründungen in der Startphase stärker zu unterstützen.

Zudem muss die unternehmerische Selbständigkeit im Rahmen einer Unternehmensübernahme als attraktive Option stärker in den Fokus genommen werden. So kann das Potenzial von Familienunternehmen mit ihren zahlreichen Arbeitsplätzen und bedeutendem Know-how erhalten werden. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieser Ziele im Vordergrund:

- Wir werden die Kürzung des Zuschusses für Existenzgründer zurücknehmen und als gesetzliche Pflichtleistung wieder einführen.
- Wir werden für eine Stärkung der Eigenfinanzierung innovativer Gründungen sorgen. Dies könnte beispielsweise über die Einführung einer wachstumsorientierten Personalkostenzulage erreicht werden. Eine Zulage von 30 Prozent der Personalkosten wäre auch für jene Unternehmen eine Wachstumsförderung, die noch Verluste erwirtschaften. Gerade F&E-intensive Firmen mit langen Vorlaufzeiten vor einer Markteinführung benötigen eine solche Förderung. Die Forschung und Entwicklung wachsender Unternehmen wollen wir auf diesem Wege steuerlich fördern.
- Es bedarf einer praxisgerechten und für Anleger attraktiven Fondsstruktur. Dies wollen wir z. B. durch Förderung der Beratungsleistung von Business Angels oder die Einrichtung einer europaweiten Technologiebörse für Anteile an jungen, innovativen Unternehmen erreichen. Auch Steuerfreiheiten bei Investitionen in Venture-Capital-Fonds wollen wir prüfen.
- Wir werden „Exits“ erleichtern. Um verlässliche Rahmenbedingungen für den Erwerb und den Verkauf von Beteiligungen zu schaffen, werden wir auf eine schnelle Klärung der offenen beihilferechtlichen Fragen zur Verlustverrechnung auf europäischer Ebene im Sinne von KMU hinwirken.
- Wir werden Genossenschaften wie andere Existenzgründungen fördern. Gegebenenfalls müssen dafür auch neue Förderungsinstrumente entwickelt werden.
- Wir werden Vermittlungsplattformen für die Unternehmensnachfolge, wie z. B. die von den Kammern betriebene „nexxt change“, unterstützen und weiter ausbauen.

Freie Berufe – Der bisweilen schwierige Schritt in die Selbständigkeit

Die Gruppe der Freien Berufe ist volkswirtschaftlich eine nicht zu verkennende Größe: knapp 1,2 Million selbständig tätige Freiberufler erwirtschaften mit über drei Millionen Mitarbeitern mehr als zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Das fachliche Spektrum der Freien Berufe erstreckt sich dabei von den freien heilkundlichen über die rechts- und wirtschaftsberatenden, technischen und naturwissenschaftlichen Berufe bis hin zu den freien Kulturberufen. Bei aller Unterschiedlichkeit sind die Freien Berufe geprägt durch ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Professionalität.

Eine von vielen Herausforderungen für Freiberufler ist überhaupt erst der Schritt in die Selbständigkeit. Dies zeigt auch der KfW-Gründungsmonitor. Demnach ist die Zahl der Personen, die eine selbständige Tätigkeit begonnen haben, 2011 um elf Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Für eine Stärkung der Innovationskultur in Deutschland ist aber auch eine nachhaltigere Kultur der Selbständigkeit notwendig. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten positiv einzuwirken. So könnte das Thema „Selbständigkeit“ viel stärker als bisher in Schulen und auch Hochschulen behandelt werden. Insbesondere in den kreativen Berufen wären betriebswirtschaftliche Kurse oder Angebote flankierend zum Studium denkbar. Die Wege durch den Förderdschungel sind für viele Gründer zu kompliziert. Es bedarf einer zentralen Anlaufstelle, die sich um Gründer kümmert.

Ein weiteres Hemmnis beim Schritt in die Selbständigkeit ist die Frage der Finanzierung. Alternative Finanzierungsideen sollten bedacht werden. Denkbar sind Kleinstkredite, für die beispielsweise ein staatlicher Sicherungsfonds oder auch die KfW bürgt. Insbesondere für den Bereich der kleinen kreativen Soloselbständigen handelt es sich überwiegend um kleine Anschubhilfen und Unterstützung bei der Gründung von geeigneten Plattformen und Netzwerken.

Selbständige und Freiberufler stehen wie der Mittelstand im Fokus unserer Wirtschaftspolitik. Wir werden die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf den Prüfstand stellen und gezielt verbessern.

8. Ordnung für Arbeit und soziale Sicherung

Um den Strukturwandel zu bewältigen, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands und des Handwerks zu stärken und Innovationen zu fördern, brauchen wir zuvorderst: Gute Arbeit. Qualifizierung, faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind nicht allein Kernpunkte der Sozialpolitik. Sie sind unverzichtbare Elemente der sozialen Marktwirtschaft und eine Grundlage unseres Wachstums, das auch eine stabile Nachfrage voraussetzt.

Das Tarifvertragssystem ist insbesondere in den letzten 20 Jahren unter Druck geraten. Hierbei hat es verschiedene Erosionsprozesse gegeben, die insbesondere durch den Austritt aus den Arbeitgeberverbänden und durch Mitgliedschaften ohne Tarifbindung gekennzeichnet sind. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich der Niedriglohnssektor in den vergangenen Jahren gravierend ausgeweitet hat. Teilweise werden niedrige Löhne in der Erwartung gezahlt, dass Beschäftigte diese über staatliche Transferleistungen aufstocken. Durch diese sogenannten Kombilohnmodelle erlangen Arbeitgeber gegenüber tarifgebundenen Arbeitgebern einen Wettbewerbsvorteil zu Lasten der Steuerzahlenden. Doch selbst in Branchen, in denen es Tarifverträge gibt, ist die unterste Vergütungsgruppe teilweise so niedrig, dass man davon auch bei Vollzeit kaum leben kann. Mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fair entlohnen, darf daraus kein Wettbewerbsnachteil entstehen.

Die Tarifautonomie, das Flächentarifsystem und eine starke Tarifbindung bleiben das Herzstück für faire Entgelt- und Arbeitsbedingungen. Deren gesellschaftliche Gestaltung ist von der Verfassung garantiert. Sie bietet die Grundlage, leistungsgerechte und solidarische Vereinbarungen zu treffen und die Beschäftigten an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen. Die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) hat für Beschäftigte und Betriebe gleichermaßen erhebliche Bedeutung.

Die Mitbestimmung hat erheblich zu Wohlstand und sozialem Frieden in Deutschland beigetragen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die wichtigste Gruppe unter den Stakeholdern eines Unternehmens. Sie erbringen echte Wertschöpfung und investieren einen großen Teil ihres Lebens in ihr Unternehmen. Dementsprechend müssen sie auch an der Entwicklung und dem Erfolg ihres Unternehmens beteiligt werden. Die Gesetze zur Mitbestimmung sind nicht nur ein Bestandteil der demokratischen und sozialen Rechtsordnung und wichtiges Instrument der Partizipation von Beschäftigten an Entscheidungen in Unternehmen, sondern ebenso ein Standortfaktor für Deutschland: In der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich Betriebsräte als Krisenmanager profiliert und eine zentrale Rolle bei der Rettung von Arbeitsplätzen eingenommen. Die Mitbestimmung hat sich als Standortfaktor bewährt.

Die Formen der Erwerbstätigkeit verändern sich. Es kommt zu Wechseln zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung. Dies gilt insbesondere für die „neuen“ Selbständigen, insbesondere Soloselbständige, deren Einkünfte oftmals gering sind und stark schwanken. Es zeigt sich, dass auch Selbständige von Altersarmut betroffen sind bzw. sein werden, da sie die Vorsorge für das Alter unterschätzt haben; dies ist weder für die Betroffenen noch die Gesellschaft befriedigend.

Wir wollen die Zukunft der Arbeit fair gestalten. Im Vordergrund stehen dabei die Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn und eine Einbindung aller in die Sozialversicherungssysteme. Gerade in Krisenzeiten wollen wir mittelständischen Arbeitgebern verstärkt die Möglichkeit geben, ihre Mitarbeiter weiter zu qualifizieren, statt sie zu entlassen. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieser Ziele im Vordergrund:

- Wir fordern einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro. Künftig soll die Höhe von einer Mindestlohnkommission bestimmt werden. Er muss aber bei mindestens 8,50 Euro pro Stunde liegen, um Vollzeitbeschäftigten ein Existenz sicherndes Einkommen zu gewährleisten. Er muss in allen Branchen und für alle Arbeitgeber und Beschäftigten gleichermaßen gelten.
- Wir wollen gesetzlich regeln, dass Männer und Frauen die gleiche Entlohnung für gleiche und gleichwertige Arbeit erhalten. Denn Frauen erhalten immer noch durchschnittlich 22 Prozent weniger Lohn als Männer. Deutschland soll nicht länger Schlusslicht innerhalb der EU sein.
- Wir wollen die Stellung von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern verbessern. Für uns gilt dabei der „Equal Pay“-Grundsatz, nach dem Leiharbeiter bei gleicher Qualifikation das gleiche verdienen sollten wie ihre Stamarbeitskollegen. Arbeitsverträge dürfen nicht für die Dauer eines Einsatzes im Entleihbetrieb befristet werden. Leiharbeiter müssen auch in Zeiten ohne Arbeitseinsatz weiter im Arbeitsverhältnis stehen und entlohnt werden. Den Missbrauch von Werkverträgen werden wir verhindern.
- Selbständigkeit darf nicht zu prekären Lebensverhältnissen wie Altersmut führen. Wir wollen Selbständige in die sozialen Sicherungssysteme einbeziehen. Ein wichtiges Ziel ist es, dass versicherte Selbständige ihren Einkommen entsprechende Rentenanwartschaften erzielen, um das Risiko der Altersarmut zu minimieren. Deshalb wollen wir die Rentenversicherung langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung weiter entwickeln.
- Dazu wollen wir in einem ersten Schritt zur Erwerbstätigenversicherung alle Selbständigen ohne obligatorische Altersvorsorge – wie insbesondere die Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk – in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.
- Wir werden die Ausgestaltung der Sozialversicherung hinsichtlich der Wahl einer Erwerbsform neutral gestalten. Die Beitragsgestaltung Selbständiger in der gesetzlichen Sozialversicherung sollte drei Ziele vereinen: Zum einen muss die Beitragslast auch für kleine Selbständige erschwinglich und existenzsichernd sein, zum anderen sollte die Fälligkeit der Beiträge die schwankende Einkommenssituation Selbständiger berücksichtigen, und letztendlich muss die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Sozialversicherung gestärkt werden.
- Die Anwendungen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung wollen wir ausbauen, die Voraussetzungen der Erteilung der AVE muss erleichtert werden. Das 50 Prozent-Quorum (§ 5 des TVG) als Regelungsvoraussetzung der Allgemeinverbindlichkeit wollen wir anpassen.
- Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz werden wir auf alle Branchen ausweiten.
- Wir werden die soziale Sicherung endlich der neuen kreativen und digitalen Arbeitswelt anpassen. Deshalb wollen wir die Künstlersozialversicherung modernisieren.

- Wir wollen die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen gerade auch in den dienstleistungsintensiven Wirtschaftsbereichen verbessern, wie etwa in der mittelständisch geprägten Tourismusbranche. Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen zurückgedrängt werden. Für gute Arbeit muss ein guter Lohn gezahlt werden, von dem die Beschäftigten und ihre Familien leben können. Vor allem für das Hotel- und Gaststättengewerbe hat die Einführung eines gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro herausragende Bedeutung.
-

9. Bürokratieabbau

Die Bewältigung bürokratischer Pflichten gehört für kleine und mittlere Unternehmen nach wie vor zu den größten Herausforderungen. Wenngleich mittelständische Unternehmen im Rahmen ihrer Informationspflichten in den letzten Jahren entlastet wurden, so sind sie dennoch durch den Erfüllungsaufwand gesetzlicher Vorgaben im Vergleich zu Großunternehmen überproportional belastet. Viele mittelständische Unternehmen holen sich für Aufgaben dieser Art externe Unterstützung, was aber wiederum Kosten verursacht, die für Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU war 2008 von der Europäischen Kommission der „Small Business Act“ eingeführt worden. Inzwischen liegt eine Weiterentwicklung des Regelwerks vor. Ziel ist es, die europäische Mittelstandspolitik an die neuen Prioritäten der Europa 2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum anzupassen.

Es ist unser Ziel, Informationspflichten und Erfüllungsaufwand für Unternehmen und Verwaltung transparenter zu machen und den bürokratischen Aufwand für den Mittelstand spürbar zu reduzieren. Folgende Maßnahmen stehen für uns zur Erreichung dieser Ziele im Vordergrund:

- Wir streben eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen an, um den ebenenübergreifenden Verwaltungsaufwand zu erfassen. Wir werden die Dienstleistungskultur auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen weiterentwickeln. Dazu wollen wir z. B. Kommunen, die das bundesweite Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ haben, anbieten, mit dem Normenkontrollrat im Rahmen eines Pilotvorhabens zusammenzuarbeiten. So können der Erfüllungsaufwand vorab ermittelt und Lösungsansätze zur Reduzierung erarbeitet werden. Mittelfristig streben wir eine Ausweitung des Kreises der zertifizierten Kommunen an.
- E-Government zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands soll gemeinsam mit den Ländern weiterentwickelt werden. Wir wollen ein einheitliches, standardisiertes IT-Konzept für Bund, Länder und Kommunen umsetzen. Der Aufwand durch den Umstellungsbedarf in Ländern und Kommunen ist im Sinne einer größeren Benutzerfreundlichkeit bei Bürgern und KMU zu rechtfertigen.
- Die nationale und die europäische Rechtsetzung sollen von vornherein auf den Mittelstand ausgerichtet werden. Wir unterstützen die von der EU angekündigten Maßnahmen, zur Verringerung der Verwaltungslasten für kleine und mittlere Unternehmen. Wir setzen uns für einen Normenkontrollrat auf europäischer Ebene ein.

